

31.01.2020

Stellungnahme des Saarländischen Flüchtlingsrates zu den Missbrauchsfällen im Ankerzentrum Lebach



Kindesmissbrauch, sexualisierte Gewalt gegenüber Minderjährigen gibt es überall quer durch die Gesellschaft. Aber es gibt Bedingungen, die solche Straftaten begünstigen.

Aus unserer Sicht wäre ein effizienter Beitrag zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention die Auflösung des Lagers Lebach, da die Anonymität und Isolation im Lager Lebach sexuellen Missbrauch, aber auch andere Formen der Gewalt begünstigen. Denn wo Menschen auf engstem Raum zusammenleben, sind vielerlei Konflikte vorprogrammiert. Das Hauptproblem ist struktureller Art: Im Ankerzentrum Lebach gibt es keine geschützten Räume mit Rückzugsmöglichkeiten. Gerade Kinder, die hier schon nicht kindgerecht untergebracht sind, finden es oft beängstigend, sich alleine im Lager zu bewegen.

Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Kommunen würde hingegen die soziale Situation gerade auch von Kindern deutlich verbessern. Wir haben im Saarland in den Gemeinden seit Jahren Strukturen der Hilfsbereitschaft und Solidarität. Auch Gewalt gegen Kinder und Frauen lässt sich dort in der Regel schneller feststellen und professionelle Hilfe kann leicht organisiert werden. Begleitung z.B. zu Kinderärzten mit Unterstützern vor Ort ist in den Kommunen fast schon die Regel, also insgesamt eine bessere Eingebundenheit der Kinder mit angstfreierem Leben.

Im Namen des Vorstands
Maria Dussing-Schuberth

Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis
Tel.: 06831 - 4877938
Fax: 06831 - 4877939
fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Büro Öffnungszeiten:
Dienstag: 15 – 17 Uhr
Donnerstag: 10 –13 Uhr

Vorstand:
Maria Dussing-Schuberth
Peter Nobert
Gertrud Selzer

Bankverbindung:
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 59350110
Kto-Nr. 200630986